

Referendariat + Schöffentätigkeit (NRW)

Beitrag von „fossi74“ vom 30. Juni 2021 10:23

Nur dass zwischen dem Schöffennamt und der Mithilfe in der Bahnhofsmission schon ein deutlicher qualitativer Unterschied besteht.

Insofern ist es auch sehr klar geregelt, wie ein Arbeitgeber bzw. Dienstherr mit einem Schöffen umzugehen hat. § 45 Abs. 1a DRiG ist da durchaus eindeutig.

Da muss notfalls halt eine Lösung her, die - das würde bereits erwähnt - auf der Rechtslage beruht.